

Anmeldung Instrumentalunterricht

- **Unterrichtsort:** **Bad Bentheim** **Schüttorf**
- **Unterrichtsform:** Einzelunterricht: 20 Min. 30 Min. 45 Min.
 Gruppenunterricht: 30 Min. 40 Min.
- **Fach (Instrument):** _____

Sonstiges: _____

Name: _____ **Vorname:** _____

Geburtsdatum: _____ **Erziehungsberechtigter:** _____

Strasse: _____ **PLZ, Ort:** _____

Telefon und Mobiltelefon: _____

E-Mail (bitte unbedingt angeben): _____

Ich habe vom Musiksulreglement/den AGB sowie der Preisliste Kenntnis genommen und bin mit den Bedingungen einverstanden. **Stand Reglement: 01.09.2022**

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

SEPA-Lastschrift-Mandat (für wiederkehrende Zahlungen)

Ich ermächtige die Musik Akademie Obergrafschaft die Unterrichtsgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musik Akademie Obergrafschaft auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Musik Akademie benachrichtigt Sie spätestens sechs Tage vor dem ersten Einzug über dessen Höhe. Ich verpflichte mich zur Zahlung der Unterrichtsgebühren gemäß der jeweils aktuellen Fassung des auch umseitig abgedruckten Musiksulreglements.
Gläubiger Identifikationsnummer: DE69ZZZ00000379840. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Name (des Zahlungspflichtigen): _____ **Vorname:** _____

Strasse: _____ **PLZ, Ort:** _____

Kreditinstitut: _____

IBAN _____

BIC _____

Ort, Datum: _____ **Unterschrift** Zahlungspflichtige(r): _____



Musikschulreglement / AGB (Vokal- Instrumentalunterricht und Kurse)

- **Anmeldungen**

Anmeldungen haben grundsätzlich schriftlich oder digital/online zu erfolgen.

- **Ummeldungen**

Ein Wechsel des Unterrichtsfachs, der Unterrichtsart oder des Lehrers ist beim Instrumental- und Vokalunterricht jeweils zum Monatswechsel möglich, bei Kursen jedoch nur zum Halbjahreswechsel am 1. Februar und 1. August mit einer Frist von 7 Wochen. Für Ummeldungen, die zur Minderung der Unterrichtsgebühr führen wird eine Bearbeitungsgebühr von 30,- € berechnet.

- **Probezeit**

Das Vertragsverhältnis beginnt mit einer **3-monatigen Probezeit**. Während der Probezeit kann ohne Frist zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit erfolgt ein fließender Übergang in den regulären Unterricht.

- **Kündigung nach der Probezeit** (Instrumental- und Vokalunterricht / Kurse)

Instrumental- und Vokalunterricht ist dann mit einer Frist von 3 Monaten jederzeit kündbar. Die Kündigung muss schriftlich/online bis spätestens zum letzten Werktag eines Monats bei uns vorliegen. Im Folgemonat beginnt dann die 3-monatige Kündigungsfrist. **Kurse (Elementarbereich / Bands / Ensembles)** sind 2 x jährlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des Schulhalbjahres ausschließlich zum 31. Januar und zum 31. Juli kündbar. Auch hier muss die Kündigung schriftlich/online vorgenommen werden.

- **Unterricht**

Der Unterricht findet gemäß der gewählten Unterrichtsform einmal pro Woche statt. Durch diesen Vertrag erhält der Teilnehmer einen Anspruch am Angebot der Musik Akademie Obergrafschaft gemäß der gewählten Vertragsform. Der Unterricht kann sowohl als Präsenz- wie auch als Onlineunterricht durchgeführt werden. Änderungen der Lehrkräfte, Räumlichkeiten, Lehrinhalte und Termine bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zur vorzeitigen Kündigung.

- **Musikschulgebühren**

Die Musikschulgebühren werden als Jahresgebühr berechnet. Die Jahresgebühr gewährt einen Anspruch auf mindestens 36 Jahreswochenstunden. Sie wird in 12 gleichen monatlichen Teilbeträgen entrichtet. Die Zahlung erfolgt per Einzugsermächtigung und ist jeweils am 1. bzw. 15. für den aktuellen Monat fällig. Bei Nichteinlösung der Lastschrift wird eine Gebühr von 5 Euro fällig. Sondertarife (z. B. 14-tägiger Unterricht) werden mit einem geringen Verwaltungsaufschlag belegt. Es gilt die aktuelle Preisliste auf www.musikakademie-obergrafschaft.de

- **Ferien / Unterrichtsausfall**

Während der Schulferien sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Die Ferien richten sich nach der für die allgemeinbildenden Schulen des Landes Niedersachsen geltenden Ferienordnung. Durch Lehrerabwesenheit nicht erteilter Unterricht wird im Rahmen des Mindestanspruchs (36 Jahreswochenstunden) nachgeholt bzw. vergütet. Es werden 2 Nachholtermine vorgeschlagen, werden diese nicht wahrgenommen, entfällt der Anspruch auf Nachholunterricht. Unterrichtsausfall durch Schülerabwesenheit oder höhere Gewalt wird nicht erstattet oder nachgeholt.

- **Hausordnung**

Im Unterrichtsraum ist der Verzehr von Speisen und Getränken zum Schutz der Raumausstattung und mit Rücksicht auf alle Nutzer nicht erwünscht. Wir bitten Handys im Unterricht auszuschalten. Die Musik Akademie übernimmt außerhalb des Unterrichts keine Aufsichtspflicht für Ihre Kinder und haftet nicht für mitgebrachte Gegenstände. Das Mitbringen von Tieren ist aus hygienischen Gründen nicht möglich.

Stand Musikschulreglement / AGB: 01.09.2022

Preisliste / Musikschulgebühren

Vokal- und Instrumentalunterricht

Unterrichtsform	Monatsgebühr für Kinder und Jugendliche	Jahresgebühr für Kinder und Jugendliche	Monatsgebühr für Erwachsene	Jahresgebühr für Erwachsene
Einzel 20 Min. *	55,00 €	660,00 €		
Einzel 30 Min. *	75,00 €	900,00 €	84,00 €	1008,00 €
Einzel 45 Min. *	103,00 €	1236,00 €	120,00 €	1440,00 €
2er Gruppe 30 Min. *	56,00 €	672,00 €		
2er Gruppe 40 Min. *	69,00 €	828,00 €		
3er Gruppe 40 Min. *	56,00 €	672,00 €		

Elementarbereich / Bands / Ensembles

Kurs		Monatsgebühr	Jahresgebühr
Musikgarten / Früherziehung	45 Min. / 60 Min.	30,00 €	360,00 €
Bongoschule / Flöte&Rhythmus	45 Min.	23,00 €	276,00 €
Tasten- Flöten- und Streicherprofis	45 Min.	30,00 €	360,00 €
Musical Kids	45 Min.	16,00 €	192,00 €
Percussion Klasse	45 Min.	30,00 €	360,00 €
Tanz-AG (Hip-Hop)	45 Min.	30,00 €	360,00 €
Band	45 Min.	45,00 €	540,00 €
Band als Zusatzfach	45 Min.	23,00 €	276,00 €
Frauen-Pop-Chor	90 Min.	27,00 €	324,00 €

Rabatt Obergraftschafft*: Die Preise für den Instrumental- und Vokalunterricht (gekennzeichnet mit *) beinhalten für Schüler*innen mit Wohnsitz des Zahlungspflichtigen in **Bad Bentheim** / der **Samtgemeinde Schüttorf** bereits einen Rabatt von 2,- € ! Der Rabatt gilt nicht für Kurse (KMG, MFE, Flöte und Rhythmus, etc.), Ensembles (z.B. Chor) und nicht für Schüler*innen ab 18 Jahren. Schüler*innen mit Wohnsitz des Zahlungspflichtigen außerhalb von **Bad Bentheim** oder der **Samtgemeinde Schüttorf** zahlen demnach für diese Fächer 2,- € mehr. Der **Erwachsenentarif** gilt ab dem 18. Lebensjahr. Ausgenommen sind Schüler und Studenten (mit Nachweis) bis zum 25. Lebensjahr.

GEMA-Kopierlizenz*: Für alle in der Preisliste mit * markierten Unterrichtsformen (Instrumental- und Vokalunterricht) fällt zusätzlich zu den oben stehenden Unterrichtsgebühren die von der GEMA festgesetzte Kopierlizenzgebühr in Höhe von aktuell monatl. 1,- € an. Die Gebühr wird im Rahmen einer Kopierlizenzvereinbarung an die GEMA entrichtet und monatlich pro Fach erhoben. Die Kopierlizenz ermöglicht im Rahmen der Vorgaben der VG-Musikedition das Nutzen von Kopien und digitalen Vervielfältigungen im Unterricht und kommt damit dem Unterricht und den Schülerinnen und Schülern zu Gute.

Familien- und Mehrfächerermäßigung:

Für die 2. Person / für das 2. Fach: 10 % / Für die 3. Person / für das 3. Fach: 20 % / Für die 4. Person / für das 4. Fach: 30 %
 Die Ermäßigung orientiert sich vom Höchstbeitrag abwärts.

Prepaid-Karten:

10er Karte = 333,- € **8er Karte** = 288,- € **4er Karte** (à 30 Min.) = 166,- €

Einmalige Gebühr inklusive GEMA-Lizenzgebühr und je nach Karte 10, 8 oder 4 Termine à 30 Min Einzelunterricht. Die Termine müssen innerhalb von 12 Monaten nach Anmeldung genommen werden und werden individuell in Absprache mit dem Lehrkraft vereinbart. Vereinbarte Termine müssen spätestens 48 h vorher bei der Lehrkraft abgesagt werden, ansonsten gilt die Stunde als gegeben.

Fragen Sie bitte nach **Fördermöglichkeiten** (Sozialfonds, BUT-Gutscheine, Familienpass) für Kinder aus wirtschaftlich schwächeren Familien!

Gebührenordnung: Gültig für alle Instrumente. Preise in Euro. Gültig ab: 01.09.2022